**Schlussabrechnung / -bericht**

**A-Massnahmen**

Name der Finanzierungsvereinbarung, nachfolgend „Massnahme“

**gemäss Titelseite der Finanzierungsvereinbarung) und Anhang H1/H2 "Angaben für die Schlussabrechnung / den Schlussbericht"**

Projektidentifikation

**gemäss Ziffer 2.1 der Finanzierungsvereinbarung und Anhang H1/H2 "Angaben für die Schlussabrechnung / den Schlussbericht"**

# Ausgangslage

Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten, **spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme** der Mass-nahme oder Übergabe der Massnahme an den Verkehr, an die Nutzer, ist dem ASTRA Abteilung Strassennetze / Bereich Netzplanung eine definitive Schlussabrechnung/-bericht einzureichen. In Ab-sprache mit dem ASTRA kann für den Landerwerb die Schlussabrechnung ausnahmsweise später erfolgen.

Der Kanton liefert die unterzeichnete Schlussabrechnung / -bericht schriftlich; **ein Exemplar in Papierform und ein digitales Exemplar** (im PDF-Format auf dem SharePoint für Agglomerations-programme des ASTRA) an das ASTRA.

# Kennzahlen für Termin- und Kosten-Controlling

Die **Kennzahlen für das Termin- und Kosten-Controlling** (Dokument **H2**) sind mit Stichtag der Schlussabrechnung in der vom ASTRA vorgegebenen Form (Excel Tabelle) im Anhang dieses Berichts beigefügt.

Die ausgefüllte Tabelle H2 ist durch den kantonalen Verantwortlichen für das betreffende Agglomerationsprogramm (nämlich — je nach Kanton — des Kantonsingenieurs, des Dienstchefs oder des Regierungsrats bzw. Staatsrats) zu unterschreiben sowie Datum und Stempel zu versehen. Damit bestätigt der Kanton die Richtigkeit der Kennzahlen.

# Kostenübersicht (Schlussabrechnung)

**Zusammenfassung der Kosten, Kalkulation definitiver Bundesbeitrag** (Dokument **H1**). Die Ein-nahmen und Ausgaben sind mit Unterschrift, Datum und Stempel zu bestätigen. Die kantonalen Verantwortlichen für das betreffende Agglomerationsprogramm (nämlich — je nach Kanton — Kantonsingenieur, Dienstchef oder Regierungsrat bzw. Staatsrat) sind zeichnungsberechtigt. Damit bestätigt der Kanton die Richtigkeit der Ausgaben und Einnahmen.

Der Schlussabrechnung/-bericht ist das **Belegsverzeichnis je Position** (Eigenleistung, Landerwerb, usw.) mit **Datum und Nummer der Rechnungen** beizulegen, worin die effektiven **Einnahmen und Ausgaben der anrechenbaren Kosten nachvollziehbar** ausgewiesen werden. Der Beitrags-empfänger kann zudem jederzeit aufgefordert werden, einzelne oder mehre Zahlungsbelege nachzu-liefern.

Als anrechenbare Kosten und nicht anrechenbare Kosten gelten die in Artikel 21 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV SR, 725.116.21) bezeichneten Kostenkategorien.

Die für den Bundesbeitrag massgebende MWST wird gemäss ASTRA-Richtlinien aufgrund der in der Tabelle H1 anrechenbaren Kosten berechnet. Die effektive MWST der Einnahmen ergibt sich aus der vom Kanton hergestellten Liste der Einnahmen mit entsprechender MWST.

**Hinweis**: Subventionen gelten nicht als Entgelt und unterliegen nicht der Mehrwertsteuer (Art. 18 Abs. 2 MWSTG, SR 641.20). Beim Empfänger eines Bundesbeitrages, welcher nicht nach der Pauschalsteuersatzmethode abrechnet, hat dies jedoch grundsätzlich eine verhältnismässige Kürzung der Vorsteuer zur Folge (Art. 33 Abs. 2 MWSTG).

# Kurzbeschrieb und Bestätigungen

## Ausgangslage

Kurzbeschrieb (Zweck, Ziele, flankierende Massnahmen, usw.) basierend auf die Gesuchsunterlagen für die Finanzierungsvereinbarung einfügen.

## Umsetzung / Änderungen

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wir bestätigen, dass das Projekt ohne wesentliche Änderungen durchgeführt wurde und dass es der Massnahme entspricht, die zur Erstellung der entsprechenden Finanzierungsverein-barung eingereicht wurde. |
|  | Wir bestätigen, dass wesentliche Änderungen vom Bund genehmigt wurden. Beigelegtes Dokument vom Datum eingeben. |
|  | Beschreibung, Begründung und Auswirkung der Änderungen auf die Wirkung des Agglomerationsverkehrs sowie auf die Kosten und die Realisierung einfügen. |

## Baubeginn

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wir bestätigen, dass mit den Bauarbeiten erst nach der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung oder der vom ASTRA erteilten Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn begonnen wurde. |
|  | Wir bestätigen, dass wir vom ASTRA eine Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn erhalten haben. Beigelegtes Dokument vom Datum eingeben. |

## Kosten

Wenn die anrechenbaren Investitionskosten in der Schlussrechnung um mehr als **±10 %** von denjenigen im Kostenvoranschlag (des Gesuchs für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung) abweichen, ist diese **Differenz** nachfolgend zu begründen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wir bestätigen, dass die beitragsberechtigten anrechenbaren Kosten keine Kosten für Bauleistungen vor Unterschrift der Finanzierungsvereinbarung beinhalten. |
|  | Wir bestätigen, dass gemäss Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn die beitragsberechtigten anrechenbaren Kosten keine Kosten für Bauleistungen vor Unterschrift der Bewilligung enthalten. |
|  | Wir bestätigen, dass die anrechenbaren Kosten für Projektierung, Planung, Bau sowie Landerwerb ausschliesslich für die Massnahme anfallen, für die der Bundesbeitrag zugesichert wurde. |
|  | Wir bestätigen, dass keine Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten in den anrechenbaren Kosten der Schlussabrechnung berücksichtigt wurden. |
|  | Wir bestätigen, dass keine Kosten für einen Wettbewerb und/oder Variantenstudien für diese Massnahme in den anrechenbaren Kosten der Schlussabrechnung berücksichtigt wurden. |
|  | Wir bestätigen, dass keine Kosten für archäologische Arbeiten und/oder Studien in den anrechenbaren Kosten der Schlussabrechnung berücksichtigt wurden. |
|  | Wir bestätigen, dass keine Kosten für eine Schadstoffsanierung von bestehenden schadstoffbelasteten Elementen (Beläge, Böden, Isolierung usw.) in den anrechenbaren Kosten der Schlussabrechnung berücksichtigt wurden. |
|  | Wir bestätigen, dass in dieser Massnahme keine Werkleitungen betroffen sind. |
|  | Wir bestätigen, dass die Kosten für die Werkleitungen in der Schlussabrechnung dieser Massnahme nicht berücksichtigt wurden. Die Werkleitungen Wählen Sie ein Element aus.**.** Die Kosten für die Werkleitungen sind nicht Bestandteil der Massnahme und wurden durch den/die Ingenieur/-in oder die Bauunternehmung direkt dem/der Besteller/-in in Rechnung gestellt: **Bezeichnung der Werkleitungen** |
|  | Wir bestätigen, dass die Kosten für die Werkleitungen dieser Massnahme in der Schlussabrechnung berücksichtigt und übernommen wurden. |
|  | Folgende Werkleitungen sind in den anrechenbaren Kosten der Schlussabrechnung berücksichtigt: **Bezeichnung der Werkleitungen** |
|  | Folgende Werkleitungen sind in den nicht anrechenbaren Kosten der Schlussabrechnung berücksichtigt: **Bezeichnung der Werkleitungen** |
|  | Wir bestätigen, dass diese Massnahme keine Lärmschutzelemente umfasst. |
|  | Wir bestätigen, dass diese Massnahme Lärmschutzelemente umfasst und dass diese ausschliesslich über das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und ausserhalb des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) mitfinanziert werden. Die Kosten der subventionierten Elemente werden unter den nicht anrechenbaren Kosten der Schlussabrechnung aufgeführt. |

# Bundessubvention/Bundesbeitrag und Beteiligung Dritter

## Bundessubvention/Bundesbeitrag

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wir bestätigen, dass ausschliesslich die im Rahmen der Finanzierung der Agglomerations-programme vorgesehenen Bundessubventionen/Bundesbeiträge für die Umsetzung der Massnahme oder eines Teils davon gewährt wurden/werden. |
|  | Wir bestätigen, dass ausserhalb der Finanzierung der Agglomerationsprogramme Bundessubventionen/Bundesbeiträge durch das Bundesamt für Wählen Sie ein Element aus. für die Umsetzung der Massnahme oder eines Teils davon gewährt wurden/werden. Diese Bundessubventionen/Bundesbeiträge belaufen sich auf CHF **0.00** (Höhe der Subven-tionen/Beiträge) Beigelegtes Dokument vom Datum eingeben. |

## Beteiligung Dritter

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wir bestätigen, dass sich keine Dritten (Privatpersonen, Unternehmen, Transportunter-nehmen des öffentlichen Verkehrs usw.) finanziell an der Umsetzung dieser Massnahme oder eines Teils davon beteiligen / beteiligen werden. |
|  | Wir bestätigen, dass sich Dritte in Höhe von CHF **0.00** an der Umsetzung dieser Massnahme oder eines Teils davon beteiligen / beteiligen werden. Der Gesamtbetrag der Beteiligung Dritter ist unter der Rubrik «Einnahmen (Erlöse)» in Anhang H1 «Zusammenfassung der Kosten» aufzuführen. Die Namen der beteiligten Dritten sowie die Beteiligungsbeträge sind in das Belegsverzeichnis der Einnahmen und Ausgaben einzutragen. Beigelegtes Dokument vomDatum eingeben. |

## Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wir bestätigen, dass die Massnahme nicht UVP-pflichtig ist. |
|  | Wir bestätigen, dass die umweltrelevanten Auswirkungen gemäss Stellungnahme vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) berücksichtigt wurden. |
|  | Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes (USG) eingehalten wurden. |
|  | Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) eingehalten wurden. |
|  | Wir bestätigen, dass die weiteren Vorgaben gemäss den in den ASTRA-Richtlinien vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden. |

## Beilagen

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Anhang H1** (Zusammenfassung der Kosten, Kalkulation definitiver Bundesbeitrag). Das digitale Exemplar im PDF-Format enthält zusätzlich die Unterschriften, das Datum und den Stempel. |
|  | **Anhang H2** (Kennzahlen Termin- und Kosten-Controlling). Das digitale Exemplar im PDF-Format enthält zusätzlich die Unterschriften, das Datum und den Stempel. |
|  | **Belegsverzeichnis der effektiven Einnahmen und Ausgaben der anrechenbaren Kosten** aufgeführt **nach Position** (Eigenleistung, Landerwerb usw.). Das digitale Exemplar liegt im Excel-Format vor. |
|  | **Dossier der Fotos** im Zusammenhang mit der Massnahme. Das digitale Exemplar liegt im PDF-Format vor. |
|  | **Situationsplan im Massstab** ~ 1 : 250 gemäss dem ausgeführten Werk (Bauelemente, deren Kosten nicht anrechenbar sind, sind von jenen, deren Kosten anrechenbar sind, mit einer Schraffur oder durch Farbe deutlich zu unterscheiden). Das digitale Exemplar liegt im PDF-Format vor. |
|  | **Querprofil im Massstab** ~ 1 : 50 gemäss dem ausgeführten Werk (Bauelemente, deren Kosten nicht anrechenbar sind, sind von jenen, deren Kosten anrechenbar sind, mit einer Schraffur oder durch Farbe deutlich zu unterscheiden). Das digitale Exemplar liegt im PDF-Format vor. |
|  | **Weitere Beilagen:** |
|  | **Bemerkungen:** |

**Die zuständige kantonale Behörde bestätigt die Richtigkeit dieser Schlussabrechnung/-bericht**

Ort/Datum **, den** Datum eingeben.

Stempel

|  |  |
| --- | --- |
| Name *kantonalen Verantwortlichen für das betreffende Agglomerationsprogramm, nämlich – je nach Kanton – des Kantonsingenieurs, des Dienstchefs oder des Regierungsrats bzw. Staatsrats*  Vorname  *Funktion*  Unterschrift | Name *Finanzkontrolle Kanton oder von der Kontaktperson des Kantons*  Vorname  *Funktion*  Unterschrift |